



GEMEINDEAMT KEMATEN AN DER KREMS

Bezirk Linz-Land, Oberösterreich

Sachbearbeiter: Peter Preinfalk, MSc
Telefon: (07228) 7255 – 72
Fax: (07228) 7255 – 85
Email: gemeinde@kematen.at
Zahl: 004-1/2021-PP
100/2021-PP

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kematen an der Krens vom 19. Oktober 2021, mit welcher das Beschlussrecht des Gemeinderates bei Vergabe von freiwerdenden Wohnungen an den Sozialausschuss übertragen wird.

§ 1

Gemäß § 44 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF., wird das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Sozialausschuss übertragen.

Die Zuständigkeit des Sozialausschusses zur Beschlussfassung anstelle des Gemeinderates erstreckt sich auf nachfolgende Umstände bzw. Schritte:

- Zuweisung von Wohnungen und Garagen, an welchen der Gemeinde das Einweisungsrecht zukommt (gemeindeeigene Gebäude, Gebäude der Siedlungsgenossenschaft STYRIA sowie dem „Betreubaren Wohnen“);
- Zustimmung zum Wohnungstausch;

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf der Funktionsperiode des Gemeinderates außer Kraft.



Markus Stadlbauer, MA
(Bürgermeister)

Angeschlagen: 20.10.2021

Abgenommen: 04.11.2021

LG. 4.11.2021